

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 23.05.2024	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.2.2	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 2 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Rates und der Ausschüsse auf Einrichtung einer "Schulstraße" in einem Teilbereich der Echter Str.		Datum: 03.06.2024
Vorlage-Nr.: VO/0087/24			Bürgermeister: gez. Pape
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	11.06.2024	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus (KUVT)	

Sachverhalt:

Der Begriff „Schulstraße“ ist bisher in der Straßenverkehrsordnung nicht näher definiert. Im Allgemeinen versteht man unter der Einrichtung einer Schulstraße die zeitlich begrenzte Sperrung einer Straße für den Kfz-Verkehr im Nahbereich einer Schule zu Unterrichtsbeginn und/oder Unterrichtsende.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat den Antrag gestellt, die Verwaltung möge beauftragt werden, die Einrichtung einer solchen „Schulstraße“ in einem Teilbereich der Echter Straße zu prüfen. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Eine solche Sperrung der Straße, nach formeller Teileinziehung der Widmung durch den Straßenbaulastträger, konnte auch bisher durch Beschilderung mit dem Verkehrszeichen VZ 260 und einem Zusatzzeichen VZ 1040-31 für die zeitliche Beschränkung vorgenommen werden.

In den zurückliegenden Jahren war die Echter Straße als Anliegerstraße und Schulweg immer wieder Thema hinsichtlich der Sicherheit von Schulkindern, die den Schulweg zu Fuß oder auf dem Rad bestreiten und dabei durch Kraftfahrzeuge gefährdet werden.

In diesem Zusammenhang wurden wiederholt das Verkehrsverhalten der sogenannten „Elterntaxis“, aber auch des Abkürzungsverkehrs, auf dem Weg von und zur Arbeit zwischen Beecker Straße und Kreuzherrenstraße kritisiert.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden immer wieder Überlegungen angestrengt, die Situation zu ändern und zu verbessern. Dabei lag die Problematik in den unterschiedlichen Interessen der Anlieger.

Der derzeitige Ausbau der Echter Straße und die Verkehrsregelungen im Bereich der Straße, rund um die Schule, wurde in gemeinsamen Ortsterminen mit der

Elternvertretung und der Schulleitung der Erich-Kästner-Grundschule erarbeitet und auch von diesen mitgetragen. Die aktuelle Ausgestaltung sorgt für ein besseres Sicherheitsgefühl und die Kinder haben sich an die geschaffenen Gehwege gewöhnt.

Gerade die Anwohner würden durch die Schaffung einer Schulstraße in ihren Nutzungsrechten deutlich eingeschränkt werden. Um diese Einschränkung zu verhindern, würden Regelungen erforderlich, die Berechtigten ermöglichen, auch zu den Zeiten der Sperrung ihre Häuser, Büros oder Geschäftsräume zu erreichen.

Der zurzeit relativ sicher ablaufende Bring- und Holverkehr würde bei Anordnung einer Schulstraße zwangsweise auf die Maaseiker Straße verlagert. Hier herrscht jedoch ein ungleich höherer Verkehrsdruck. Letztendlich würde hier das Gefahrenpotential für die Schüler nicht verringert, sondern erhöht (siehe hierzu auch die Stellungnahme der Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr, beigefügt als Anlage 2).

Die örtliche Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde kommen nach Überprüfung der örtlichen Situation zu dem Ergebnis, bei der derzeitigen Sachlage keine Schulstraße im Bereich der Echter Straße einzurichten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Wegberg Einrichtung einer „Schulstraße“ in einem Teilbereich der Echter Str.
2. Stellungnahme der Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	
Gez. Schulz	FBL FB 201	

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Wegberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pape,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reicht folgenden Antrag zur Beratung im Rat der Stadt Wegberg, bzw. im fachlich zuständigen Ausschuss ein:

Einrichtung einer „Schulstraße“ in einem Teilbereich der Echter Str.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Straßenabschnitt der Echter Str. zwischen der Maaseiker Str. und der Markusstr. die Einrichtung einer Schulstraße zu prüfen. Diese wäre zu den Stoßzeiten des Schülerverkehrs temporär für den Autoverkehr zu sperren (z. B. durch Beschilderung).
2. Die Verwaltung prüft, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit eine Realisierung noch in diesem Jahr möglich ist (z. B. drehbare Gatterschranke).

Begründung:

Immer häufiger sorgen Elterntaxis vor Schulen für gefährliche Situationen. Autoschlängen vor der Schule, zugeparkte Gehwege, und gefährliches Verkehrschaos statt sicherer Schulwege. Was vielerorts im Land zum Problem geworden ist, gehört vor den Wegberger Schulen ebenfalls zum Alltag. Mit Appellen wurde versucht eine Lösung zu finden, diese Maßnahmen blieben aber leider erfolglos.

Offensichtlich sind auch viele Wegberger Eltern der Auffassung, dass die Schulwege ihrer Kinder nicht sicher sind.

Inspiziert ist die Maßnahme von den sogenannten Schulstraßen in Österreich, die dort seit 2022 in der Straßenverkehrsordnung verankert sind und immer mehr Zuspruch finden.



Fraktionsvorsitzender

Ulrich Schulz - Einrichtung einer Schulstraße im Bereich der Echter Straße in Wegberg

Von: "Meinold-Barten, Ralf" <Ralf.Meinold-Barten@polizei.nrw.de>
An: Ulrich Schulz <Ulrich.Schulz@stadt.wegberg.de>
Datum: 22.05.2024 13:37
Betreff: Einrichtung einer Schulstraße im Bereich der Echter Straße in Wegberg

Sehr geehrter Herr Schulz,

bezugnehmend auf unser Telefonat vom 22.05.2024 nehme ich wie folgt zur Einrichtung einer Schulstraße im Bereich der Echter Straße Stellung:

Bei der Echter Straße handelt es sich um eine Straße mit diversen Anwohnern und auch mehreren gewerblich genutzten Immobilien. Im Bereich der Einmündung zur Maaseiker Straße befindet sich die Erich-Kästner-Schule, eine Gemeinschaftsgrundschule. Durch VZ 260 mit ZZ 1020-30 ist in der Straße nur Anliegerverkehr zulässig.

In der Vergangenheit war die Echter Straße schon oft Gegenstand von Beschwerden aus verschiedenen Richtungen. Mit der vorgegebenen Abbiegerichtung nach rechts (VZ 209) auf die Maaseiker Straße, der Umgestaltung des Parkplatzbereichs an der Grundschule und der damit verbundenen Verschiebung der Bushaltestelle. Es wurde erstmals eine Lösung geschaffen, die augenscheinlich, es sind keine weiteren Beschwerden eingegangen, alle Beteiligten, auch Schulleitung und Elternvertretung, zufrieden stellt. Schon allein aus diesem Grund sollte von der Einrichtung einer Schulstraße abgesehen werden.

Weiter würden die Anwohner durch die Schaffung einer Schulstraße stark eingeschränkt werden. Um diese Einschränkung zu verhindern wären Regelungen, bis hin zu baulichen Maßnahmen erforderlich, die garantieren, dass Berechtigte auch zu den Zeiten der straßenrechtlichen Teileinziehung ihre Häuser oder Geschäftsräume erreichen können. Im Fall der Mandanten einer im unmittelbaren Umfeld der Schule liegenden Anwaltskanzlei, wäre eine solche Maßnahme praktisch nicht umsetzbar. Durch die bestehende Anliegerstraßenregelung werden Eltern von der Benutzung der Echter Straße nicht ausgeschlossen, da das Bringen und Holen der Kinder als begründete Anliegen zu werten sind.

Ziel der Einrichtung Schulstraße muss die Verringerung von Gefahren für die Schüler, hier Grundschüler, sein. Der derzeitige Ausbau der Echter Straße und die Regelungen rund um die Schule wurde nicht zuletzt durch die Elternvertretung, welche sich mehr Sicherheit für die Kinder zum Ziel gesetzt hatte, miterarbeitet und auch mitgetragen. Die aktuelle Gestaltung führte bereits zur Steigerung des Sicherheitsgefühls und die Kinder haben sich an die geschaffenen Gehwege gewöhnt. Der zurzeit sicherer ablaufende Bring- und Holverkehr würde dann zwangsweise auf die Maaseiker Straße verlagert. Hier herrscht jedoch ein ungleich höherer Verkehrsdruck. Letztendlich würde hier das Gefahrenpotential für die Schüler nicht verringert, sondern erhöht.

Aus polizeifachlicher Sicht erscheint daher die Einrichtung einer Schulstraße im Bereich der Echter Straße als nicht sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ralf Meinold-Barten

Polizeihauptkommissar

Sachbearbeiter

Kreispolizeibehörde Heinsberg

Direktion Verkehr

-Führungsstelle-

Controlling / VU-Auswertung / Verkehrsraumgestaltung

Schafhausener Str. 52

52525 Heinsberg

Tel.: 02452-920 4005

Fax: 02452-920 4009

Email: ralf.meinold-barten@polizei.nrw.de



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Kreis Heinsberg